

Informationen zur Krankenversicherungsbescheinigung

Gesetzlich Versicherte (als Mitglied oder Familienangehörige)

Sie erhalten die Versicherungsbescheinigung von Ihrer gesetzlichen Krankenkasse. Wenn Sie die Krankenkasse zu Studienbeginn wechseln, stellt die neue gesetzliche Krankenkasse die Bescheinigung aus. Wir benötigen eine 3-teilige Bescheinigung, welche die Bezeichnung „zur Vorlage bei der Hochschule“ trägt. Einfache Mitgliedsbescheinigungen reichen nicht aus. Die Versicherungsbescheinigung kann als Original, Fax oder Kopie beim Studierendensekretariat eingereicht werden.

Privat Versicherte / Versicherte bei der Bundeswehr

Sie benötigen ebenfalls eine Bescheinigung, die von einer gesetzlichen Krankenkasse ausgestellt wurde! Die gesetzliche Krankenkasse bestätigt Ihnen entsprechend Ihrer Versicherungssituation, dass Sie von der Versicherungspflicht befreit, versicherungsfrei bzw. nicht versicherungspflichtig sind. Bitte wenden Sie sich deswegen mit den Unterlagen Ihrer privaten Krankenversicherung an eine gesetzliche Krankenkasse. Wer bereits früher einmal gesetzlich versichert war, wendet sich an die damalige Krankenkasse. Bitte reichen Sie die Bescheinigung als Fax oder Kopie, nicht als Original ein. Wir akzeptieren die Bescheinigung, welche die Bezeichnung „zur Vorlage bei der Hochschule“ trägt ebenso wie den Befreiungsbescheid.

Hinweis für ausländische Studierende, die nicht Mitglied einer gesetzlichen Krankenversicherung werden können:

Bitte erkundigen Sie sich beim Studierendenwerk (Kontakt Daten unter www.studium.uni-mainz.de/studierendenwerk/) nach den Serviceangeboten zur Krankenversicherung. Ausländische Studierende, die nicht bei einer Krankenkasse/ Krankenversicherung in Deutschland versichert sind: Sie erhalten die Versicherungsbescheinigung von einer gesetzlichen Krankenkasse, z.B. AOK (Allgemeine Ortskrankenkasse), Barmer Ersatzkasse, Techniker Krankenkasse oder Betriebskrankenkasse. Bitte legen Sie dafür folgende Unterlagen der Krankenkasse/ Krankenversicherung aus Ihrem Heimatland vor: Studierende aus EU-Mitgliedsstaaten benötigen entweder die Chipkarte EHIC oder eine Ersatzbescheinigung für die Chipkarte, beides erhalten Sie im Heimatland bei Ihrer Krankenkasse. Die Chipkarte EHIC bzw. die Ersatzbescheinigung legen Sie nach Ankunft bei der AOK oder bei einer anderen gesetzlichen Krankenkasse (z. B. Techniker Krankenkasse) vor. Diese gesetzlichen Krankenkassen geben Ihnen den für die Immatrikulation benötigten Versicherungsnachweis. **Bitte beachten Sie:** der Versicherungsschutz über die Chipkarte EHIC bzw. die Ersatzbescheinigung beinhaltet nur die Behandlung bei akuten Schmerzen. Für z.B. Vorsorge-Untersuchungen oder die Behandlung chronischer Krankheiten klären Sie bitte mit Ihrer Krankenkasse im Heimatland, inwiefern diese die Kosten übernimmt.

Studierende, die im Heimatland privat versichert sind, benötigen eine englische oder deutsche Versicherungspolice der Privatkrankenkasse, aus der die Versicherungsleistungen und die Dauer der Gültigkeit der Versicherung hervorgehen. Bitte besorgen Sie sich rechtzeitig bei Ihrer Privatkrankenkasse im Heimatland die entsprechende Police und **legen diese ebenfalls der AOK oder einer anderen gesetzlichen Krankenkasse vor.**

Auskünfte über die Krankenversicherung
von Studierenden erhalten Sie bei den
Krankenkassen.